



(12)

Recherchenbericht

(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer: GM 450/2009
(22) Anmeldetag: 20.07.2009
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.09.2009
(45) Ausgabetag: 15.04.2010

(51) Int. Cl.⁸: **G01M 15/02** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 10259528 B3
DE 102006044829 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
AVL LIST GMBH
A-8020 GRAZ (AT)

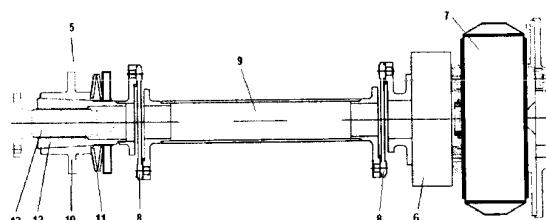
(72) Erfinder:
SCHROTTNER WOLFGANG ING.
GRAZ (AT)

(54) PRÜFSTAND FÜR EINEN VERBRENNUNGSMOTOR

(57) Ein Prüfstand für einen Verbrennungsmotor (1) ist mit einem Antriebs- (2) und/oder Belastungssystem (3), einer Kraftübertragungseinrichtung (4) zur Verbindung des Verbrennungsmotors mit dem Antriebs- und/oder Belastungssystem (3) und einem Sensor- und Auswertesystem zum automatisierten Erfassen und Bewerten von Messgrößen versehen, wobei die Kraftübertragungseinrichtung (4) ein drehsteif an den Verbrennungsmotor gekoppeltes System zur Erfassung von Drehmoment und Verdrehwinkel (6) umfasst.

Um eine für exakte Messungen verbesserten Kopplung zwischen dem Prüfling und dem System zur Erfassung von Drehmoment und Verdrehwinkel zu erreichen, weist die Kraftübertragungseinrichtung auf der dem Verbrennungsmotor gegenüberliegenden Seite des Systems zur Erfassung von Drehmoment und Verdrehwinkel (6) zumindest einen Schwingungsdämpfer (7) auf.

FIG. 2



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC⁸:
G01M 15/02 (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
G01M 15/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):
G01M 15/02

Konsultierte Online-Datenbank:
WPI, EPODOC

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 20. Juli 2009 eingereichten** Ansprüchen erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrunde liegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie ⁹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	DE 102 59 528 B3 (DAIMLERCHRYSLER AG) 26. August 2004 (26.08.2004) ganzes Dokument, in der Beschreibung erwähnt	1 - 3
Y	DE 102006044829 A1 (GIF) 3. April 2008 (03.04.2008) ganzes Dokument	1 - 3

⁹) **Kategorien** der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.

Datum der Beendigung der Recherche:
16. Dezember 2009

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dr. NARDAI